

Referentenentwurf für eine Verordnung zur Neufassung der BtMVV - Verbändeanhörung

Verband:	Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. (DGKJP)
Datum:	8. Juli 2026

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
1	§ 12 Abs. 3	Für den Stationsbedarf darf nur der Arzt verschreiben ...	rechtlich	In der Kinder- und Jugendpsychiatrie existieren nach wie vor Konstellationen, in denen sich die in einer Klinik tätigen Ärzt:innen einem Strafbarkeitsrisiko aussetzen, wenn sie für Patient:innen notwendige Medikamente während einer tagesklinischen Behandlung aus dem Stationsbestand den vertrauenswürdigen Sorgeberechtigten für die Gabe am nächsten Morgen oder über das Wochenende mitgeben möchten. Gleiches gilt für die Entlasssituation am Wochenende oder vor einem Feiertag. Die Strafbewehrung im Konflikt mit dem ethischen Gebot der Sicherstellung der Versorgung von Patienten, deren Familien oft aus prekären Verhältnissen kommen, ist nicht weiter hinnehmbar und erfordert dringend eine gesetzliche Regelung. Auch im Rahmen einer stationsäquivalenten Behandlung nach § 115d SGB V ist eine Behandlung mit	Für den Stationsbedarf sowie für den Bedarf bei teilstationärer Behandlung...

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
				Betäubungsmitteln unter den geltenden Voraussetzungen deutlich erschwert. Vgl. dazu auch die beigefügten Dokumente aus dem Jahr 2018: - 2028_08_14 Schreiben_BtM Abgabe in Entlasssituationen_final - 2018_12_14 Stellungnahme GSAV_final - 2018_06_08 Gemeinsames Positionspapier zur Mitgabe von BtM bei Entlassung - 2018_06_08 Gemeinsames Positionspapier zur Mitgabe von BtM bei Entlassung_Anlage - 2018_12_01 BAG Brief an BMG BtM am Wochenende-fin In der Gesetzesbegründung kann entsprechend „Schmerztherapie“ oder „Behandlung des ADHS“ stehen.	
2	§ 12			Siehe zu 1.	Ergänzung eines § 12 (4) Bei Krankenhausentlassung vor Wochenenden und Feiertagen, ebenso im Rahmen der teilstationären oder stationäquivalenten Behandlung, ist die Überlassung einer festgelegten Dosierung des Betäubungsmittels für Kinder

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
					und Jugendliche an die Sorgeberechtigten im Rahmen der Behandlung eines ADHS oder einer Narkolepsie sowie zur Schmerzbehandlung statthaft. Die Abgabe des Betäubungsmittels ist von den Empfängern zu quittieren und im Nachweis nach § 23 (3) aufzuführen.